

Labor-Information Q I/2020

Neues Coronavirus SARS-CoV-2: Diagnostik ab sofort bei uns im Labor verfügbar

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebes Praxisteam,

Das Coronavirus SARS-CoV-2 (2019-nCoV), Erreger der respiratorischen Infektion Coronavirus-Disease-19 (COVID-19), breitet sich global aus, wobei der Schwerpunkt in Mittelchina bleibt.

SARS-CoV-2 gehört, wie das SARS-Virus, zu den beta-Coronaviren und kann jetzt in unserem Labor mittels PCR nachgewiesen werden. Hierfür verwenden wir das von der WHO empfohlene Protokoll des Konsiliarlabors für Coronaviren der Charité in Berlin. Der Test ist spezifisch für SARS-CoV-2 und wird täglich, Montag bis Freitag, aus respiratorischem Material durchgeführt.

Es gibt noch keine Methode, um Antikörper im Blut nachzuweisen.

Mensch-zu-Mensch-Übertragung ist offensichtlich bei engem Kontakt möglich. Bislang bestehen nur 16 erwiesene Erkrankungen in Deutschland und das Risiko hier zu erkranken, ist derzeit weiter als niedrig einzuschätzen.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, ist es wichtig, alle Fälle früh zu erkennen, zu isolieren und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten. Die Lage wird kontinuierlich neu bewertet.

Das Robert-Koch Institut (RKI) hat eine Internetseite eingerichtet, die umfassend über das Infektionsgeschehen informiert und die wichtige aktuelle Risikoeinschätzung gibt: www.rki.de/ncov.

Diagnostik

Eine Untersuchung auf SARS-CoV-2 muss durchgeführt werden bei:

1. Akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere mit oder ohne Fieber **UND** Aufenthalt in Risikogebieten bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn.
2. Akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder unspezifischen Allgemeinsymptomen **UND** Kontakt zu bestätigtem 2019-nCoV-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn.

In diesen Fällen ist die Untersuchung eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Sind die Kriterien nicht erfüllt, kann die Untersuchung nur privat erfolgen. Klinische Angaben sind unabdingbar: Reiseanamnese der letzten 4 Wochen, Kontakt zu nCoV-Fall, respiratorische Symptomatik, Fieber, Grunderkrankung.

Für die PCR werden Materialien aus den tiefen Atemwegen bevorzugt. In Frage kommen:

- Bronchoalveoläre Lavage
- Sputum/Trachealsekret
- Rachenspülwasser
- Nasen-Abstrich (eswab)
- Rachen-Abstrich (eswab)

Alle Proben sollten umgehend gekühlt zu uns gesandt werden. Darüber hinaus ist es in der **Stufendiagnostik sinnvoll, saisonale Atemwegsinfekte durch Influenza, Rhinoviren und andere typische Erreger auszuschließen.** Hierfür bitten wir um einen zweiten Abstrich. Eine PCR kann den Infekt nicht vollständig ausschließen. Bei dringendem Verdacht wird eine Wiederholung empfohlen. Eine spezifische Therapie oder Impfung ist noch nicht erhältlich.

Beim Umgang mit Verdachtsfällen und bei der Probennahme sind unbedingt entsprechende **Schutzmaßnahmen zu beachten** (Schutzkittel, Handschuhe Mund-Nasenschutz...).

Meldepflicht

Bei Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht Meldepflicht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5a IfSG (namentliche Meldepflicht durch den behandelnden Arzt).

Abrechnung

Im kassenärztlichen Bereich wird die SARS-CoV-2 PCR mit der EBM-Ziffer 32816 (59 €) für die RKI-definierten Risikogruppen erbracht. Als meldepflichtige Erkrankung ist der Behandlungsfall mit der **Kennziffer 32006** zu kennzeichnen, um bei Ermittlung des arztpraxispezifischen Fallwertes unberücksichtigt zu bleiben. Verdachtsfälle sind zudem mit der **GOP 88240** zu kennzeichnen.

In der GOÄ erfolgt die Abrechnung als RT-PCR über die GOPs 4780, 4782, 4783, 4785 (1,15-fach: 147,48 €)

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Prof. Dr. med. Matthias Maaß